

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

↳ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Kreistag	04.11.2021	

Betreff:

Wahl der Vertreter des Landkreises Wittmund in der Gesellschafterversammlung der Krankenhaus Wittmund gGmbH

Sachverhalt:

Seit der Gründung der Krankenhaus Wittmund gGmbH wird der Landkreis Wittmund in der Gesellschafterversammlung durch den Kreistag vertreten.

Nach § 9 Nr. 1 des Gesellschaftsvertrages „Krankenhaus Wittmund gGmbH“ bestimmen sich die Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung nach § 138 NKomVG. Danach sind die Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung vom Kreistag entsprechend dem Verfahren für die Bildung von Ausschüssen nach § 71 NKomVG zu wählen. Da im vorliegenden Fall der gesamte Kreistag ein zu eins die Gesellschafterversammlung bildet, ist es dennoch formell notwendig, dass der Kreistag jeweils zu Beginn einer neuen Wahlperiode alle seine Mitglieder als Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung der Krankenhaus Wittmund gGmbH benennt.

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 9 Nr. 1 des Gesellschaftsvertrages „Krankenhaus Wittmund gGmbH“ werden alle Mitglieder des Kreistages des Landkreises Wittmund in der Zusammensetzung ab Beginn der Wahlperiode am 01.11.2021 (siehe anliegende Namensliste) als Vertreter des Landkreises Wittmund in die Gesellschafterversammlung der Krankenhaus Wittmund gGmbH entsandt.

Der Kreistag stellt gemäß § 71 Abs. 5 NKomVG die vorgenannte Besetzung fest.

Wittmund, den 18.10.2021

gez. *Stigler, Amtsleiter*

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreisausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis:

Liste der Kreistagsabgeordneten ab 01.11.2021